

# Familienförderungen in OÖ



ART DER HILFE	WO ZU BEANTRAGEN BZW. INFO DAZU	WANN ZU BEANTRAGEN	HÖHE	VORAUSSETZUNGEN
<b>SCHULBEGINNHILFE DES LANDES OÖ</b>	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11192, 11610 • web*	spätestens bis Ende des neuen Schuljahres	der Zuschuss beträgt einmalig pro Kind 100 Euro	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einkommensgrenze darf nicht überschritten werden</li> <li>erstmaliger Eintritt in die Pflichtschule</li> </ul>
<b>SCHULVERANSTALTUNGSHILFE DES LANDES OÖ</b>	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11192, 11610 • web*	bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres	der Zuschuss beträgt pro Kind 100 Euro	<ul style="list-style-type: none"> <li>Besuch einer oberösterreichischen Pflichtschule</li> <li>Einkommensgrenze darf nicht überschritten werden</li> <li>Bestätigung über die Teilnahme von mind. 2 Kindern an Schulveranstaltungen im selben Schuljahr</li> <li>die Dauer der Schulveranstaltungen muss in Summe 8 Tage betragen</li> </ul>
<b>KINDERBETREUUNGSBONUS NEU</b>	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11192, 11610 • web*	Anträge können ab Vollendung des 3. Lebensjahres gestellt werden	der KBB beträgt jährlich pro Kind 700 Euro	<ul style="list-style-type: none"> <li>für das Kind wird für mindestens 2 Monate vor Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres der Gratiskindergarten nicht in Anspruch genommen</li> <li>ist auf EU-Bürger beschränkt</li> </ul>
<b>FAMILIENKARTE DES LANDES OÖ</b>	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11550 od. 16263 • web*	jederzeit, ab Geburt des 1. Kindes	zahlreiche Vergünstigungen im Freizeitbereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>für mindestens 1 Kind wird Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz bezogen</li> <li>von ausländischen Staatsbürgern ist der Nachweis eines Aufenthaltstitels anzuschließen</li> <li>Antragsformular muss vom Gemeindeamt bzw. Magistrat bestätigt werden</li> </ul>
<b>OÖ. WINTERSPORTWOCHE</b>	Antrag ist von den Schulen im Familienreferat des Landes OÖ, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz zu stellen Tel.: 0732-7720-11192 bzw. 11610 • web*	bis spätestens 6 Wochen vor Antritt der Wintersportwoche (von den Schulen!)	die Eltern der von den Schulen namhaft gemachten Teilnehmern bekommen einen Gutschein übermittelt, der eine kostenlose Liftkarte für die Dauer des Schulsportkurses gewährleistet	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wintersportwoche findet in einem OÖ Skigebiet statt</li> <li>Mindestausmaß von 4 aufeinander folgenden Tagen (ganztätig)</li> </ul>
<b>ELTERNBILDUNGSGUTSCHEINE DES LANDES OÖ</b>	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11181, 11831 • web*	werden automatisch bei Neuaustrag der Familienkarte bzw. zum 3., 6. und 10. Geburtstag eines Kindes zur Verfügung gestellt	Gutscheine können bei zahlreichen Veranstaltungen zum Thema „Eltern-Kind-Beziehung“ und „Partnerbeziehung“ eingelöst werden	<ul style="list-style-type: none"> <li>Besitz der OÖ Familienkarte</li> </ul>
<b>GRATIS-UNFALLVERSICHERUNG FÜR DEN ARBEITSPLATZ „HAUSHALT UND FAMILIE“ DES LANDES OÖ</b>	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11831, 11832 • web*	automatisch mit Erhalt der Familienkarte	<ul style="list-style-type: none"> <li>der Kostenersatz für eine außerfamiliäre Haushaltshilfe beträgt bis zu 40 Euro pro Tag</li> <li>bei Unfallinvalidität 18.500 Euro, bei Unfalldod 7.500 Euro</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>die/der betreuende Mutter/Vater eines Kindes unter 3 Jahren ist am Arbeitsplatz „Haushalt und Familie“ tätig</li> <li>bei Weiterversicherung nach dem 3. Lebensjahr beträgt die Jahresprämie 3,60 Euro</li> </ul>
<b>KINDERUNFALLVERSICHERUNG DES LANDES OÖ BIS ZUM SCHULEINTRITT</b>	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11831, 11832 • web*	automatisch mit Erhalt der Familienkarte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unfall- bzw. Bergkosten (inkl. Hubschrauberbergung weltweit): 3.000 Euro</li> <li>bei Unfallinvalidität 37.000 Euro, bei Unfalldod 6.000 Euro</li> <li>Folgen von Kinderlähmung und durch Zeckenbiss übertragene FSME und Borreliose</li> <li>Begleitkosten im Spital bis zu 1.000 Euro</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hauptwohnsitz der Familie in Oberösterreich</li> <li>das Kind muss in der OÖ Familienkarte eingetragen sein</li> </ul>

<b>FAMILIENURLAUBSZUSCHUSS DES LANDES OÖ</b>	Abt. Jugendwohlfahrt des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-15208, 15209 • web*	der Antrag muss spätestens drei Wochen vor Urlaubsantritt eingebracht werden	die Höhe richtet sich nach dem gewichteten Pro-Kopf- Familieneinkommen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ehepaare (auch Pflegeeltern) und Alleinerzieher mit mindestens drei Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird bzw. mit zwei Kindern, wenn für eines erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird</li> <li>Österreichische Staatsbürgerschaft und der Hauptwohnsitz in Oberösterreich</li> <li>der Urlaubsort muss in Österreich liegen</li> </ul>
<b>MUTTER-KIND-ZUSCHUSS DES LANDES OÖ</b>	Abt. Gesundheit des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-14910 • web*	der Antrag muss innerhalb eines Jahres nach Vollendung des 2. bzw. 5. Lebensjahres gestellt werden	gesamt 370 Euro; dieser Betrag wird in zwei Raten á 185 Euro ausbezahlt, nach Vollendung des 2. Lebens- jahres und nach Vollendung des 5. Lebensjahres	<ul style="list-style-type: none"> <li>das Kind muss ab dem 1.1.2002 geboren sein</li> <li>die termingerechte Durchführung aller im Mutter-Kind-Pass vorge- sehenen Untersuchungen und Impfungen</li> <li>der Hauptwohnsitz des Antragstellers und des Kindes muss zum Zeitpunkt des Ansuchens seit einem Jahr in Oberösterreich sein</li> </ul>
<b>FAMILIENBEIHILFE DES BUNDES</b>	Wohnsitzfinanzamt	nach der Geburt	gestaffelt nach Alter und Zahl der Kinder bis 3 Jahre ..... 105,40 Euro 3 – 10 Jahre ..... 112,70 Euro 11 – 19 Jahre ..... 130,90 Euro 20 – 26 Jahre ..... 152,70 Euro monatliche Erhöhungsbeiträge für das 2. Kind ..... 12,80 Euro für das 3. Kind ..... 35,00 Euro ab dem 4. Kind ..... 50,00 Euro Zuschlag für jedes erheblich behinderte Kind 138,30 Euro	österreichische Staatsbürger: Wohnsitz des/der Antragstellers/in im Inland; ausländische Staatsbürger: Wohnsitz in Österreich und seit mind. 3 Monaten aufrechtes Dienstverhältnis mit Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung; Zuverdienstgrenze des Kindes ab Vollendung des 18. Lebensjahres pro Kalenderjahr 9.000 Euro
<b>KINDERABSETZBETRAG</b>	Wohnsitzfinanzamt	kein gesonderter Antrag erforderlich	58,40 Euro pro Kind monatlich	Anspruch auf Familienbeihilfe des Bundes, Auszahlung automatisch mit Familienbeihilfe des Bundes
<b>ALLEINERZIEHERABSETZBETRAG</b>	im Rahmen der Arbeitnehmer/innen- veranlagung, der Einkommensteuer- erklärung bzw. mit gesondertem Antrag beim Wohnsitzfinanzamt	nach Ablauf des Kalenderjahres	494 Euro jährlich bei einem Kind, 669 Euro bei 2 Kindern. Für jedes weitere Kind erhöht er sich um 220 Euro	Steuerpflichtige mit mindestens 1 Kind, die länger als 6 Monate im Jahr nicht in Ehe oder Lebensgemeinschaft leben
<b>ALLEINVERDIENERABSETZBETRAG</b>	im Rahmen der Arbeitnehmer/innen- veranlagung	nach Ablauf des Kalenderjahres	gleich wie Alleinerzieherabsetzbetrag	allein verdienende verheiratete oder in Partnerschaft lebende Steuer- pflichtige, die weniger als 6 Monate getrennt wohnen und a) deren (Ehe-)Partner/in jährliche Einkünfte von maximal 6.000 Euro und für zumindest 1 Kind für mindestens 7 Monate Familienbeihilfe bezog bzw. b) deren (Ehe-)Partner/in jährliche Einkünfte von maximal 2.200 Euro bezog, wenn für ein Kind mindestens 7 Monate Familienbeihilfe bezogen wurde
<b>KINDERBETREUUNGSGELD DES BUNDES</b>	jener Krankenversicherungsträger, bei dem der/die Antragsteller/in (mit)versichert ist oder zuletzt (mit)versichert war.	gebührt auf Antrag, frühestens ab dem Tag der Geburt des Kindes	Variante 30+6: Ein Elternteil bis zum max. 30. Lebens- monat des Kindes, der zweite Elternteil noch max. 6 weitere Monate: rund 436 Euro im Monat Variante 20+4: rund 624 Euro im Monat Variante 15+3: rund 800 Euro im Monat Variante 12+2: 80 % vom bisherigen Bezug (mind. 1.000 Euro/max. 2.000 Euro im Monat)	Anspruch auf Familienbeihilfe des Bundes, gemeinsamer Haushalt mit dem Kind, Durchführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen; Zuverdienst bis 16.200 Euro brutto jährlich, Achtung Kündigungss- chutz maximal bis zum 2. Geburtstag
<b>SCHUL- UND HEIMBEIHILFE DES BUNDES</b>	Landesschulrat für Oberösterreich Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz Tel.: 0732-7071-2211, 2232 Anträge liegen in den Schulen auf	bis Ende des Kalenderjahres, in dem das betreffende Schul- jahr beginnt	Schulbeihilfe: bis zu 1.130 Euro jährlich, Heimbeihilfe: bis zu 1.380 Euro jährlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>soziale Bedürftigkeit</li> <li>Klasse darf nicht wiederholt werden</li> <li>österreichische Staatsbürgerschaft, Flüchtling oder EWR-Bürger</li> </ul>